

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus  
der Sitzung des Gemeinderats vom 30. April 2008  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 60 -

Bericht von Herrn Eisele, Leiter der Polizeidirektion Heilbronn, zur aktuellen  
Personalsituation bei der Heilbronner Polizei und mögliche Auswirkungen  
auf die Sicherheitslage in der Stadt sowie Resolution der Stadt Heilbronn:

Erklärungen zur Tagesordnung  
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-  
(Drucks. 116)

Herr OBM H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung  
a b .

- 61 -

Gestaltung Kiliansplatz

-Genehmigung der weiteren Vorgehensweise  
Antrag der SPD-Fraktion vom 31. März 2008, der Fraktion der Grünen  
und der Fraktion der Republikaner jeweils vom  
1. April 2008 sowie Antrag der Verwaltung-  
(Drucks. 99)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, als Alternative zum vom Gemeinderat am 31. Januar 2008 genehmigten Entwurf des Büros für Landschaftsarchitektur Biegert eine Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung an das Büro Bauer, Karlsruhe mit folgenden Rahmenbedingungen zu vergeben:
  - a) Die Gestaltung soll den Charakter des Platzes einschließlich Farbton des Belags unter Beibehaltung des strahlenförmigen Verlegemusters und einer den Nutzungsansprüchen genügenden Platzoberfläche beinhalten. Neben der Verwendung von Natursteinplatten soll auch geprüft werden, ob Kleinpflaster verwendet werden kann. Ebenso ist zu prüfen, inwieweit brauchbare Pflastersteine des jetzigen Belags bei anderen Maßnahmen im Stadtgebiet in statisch wenig belasteten Bereichen (Garten- und Landschaftsbau) wieder verwendet werden können.
  - b) Die Neukonzeption beinhaltet ein Beleuchtungs- und Möblierungskonzept und die für die Veranstaltungen erforderliche Infrastruktur.

- 1 -

- c) Auf Balkone, Grünelemente sowie die Umgestaltung des Komödiantenbrunnens, wie im Entwurf Biegert vorgesehen, wird verzichtet.
2. Die Ergebnisse beider Entwürfe werden vor der Entscheidung des Gemeinderats - nach Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss - in einer Bürgerinformation den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert.

- 62 -

Nordumfahrung von Frankenbach und Neckargartach, Bauabschnitt 1, Anschluss Wimpfener Straße (K 9560) an die Neckartalstraße (L 1100) einschließlich der Verbreiterung der K 9560  
 -Genehmigung der Planungsänderung und der erhöhten Gesamtkosten sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung-  
 (Drucks. 80)

Beschluss:

- 1.1 Die erhöhten Gesamtkosten für die Nordumfahrung Frankenbach und Neckargartach, 1. Bauabschnitt: Anschluss Wimpfener Straße (K 9560) an die Neckartalstraße (L 1100) einschließlich der Verbreiterung der K 9560

	von	um	auf
netto	4.222.600,00	1.558.912,61	5.781.512,61
+ 19 % MwSt.	802.400,00	296.087,39	1.098.487,39
	<u>5.025.000,00</u>	<u>1.855.000,00</u>	<u>6.880.000,00</u>

werden genehmigt

- 1.2 Die geänderte Planung der oben genannten Baumaßnahme wird genehmigt.
- 2.1 Die zur Finanzierung des Projekts erforderliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.708.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950100.125 (Nordumfahrung Frankenbach/Neckargartach, 1. Bauabschnitt, Planung/Bau) im Haushaltsjahr 2008 wird genehmigt.
- 2.2 Die zur Finanzierung des Projekts erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.708.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950100.125 (Nordumfahrung Frankenbach/Neckargartach, 1. Bauabschnitt, Planung/Bau) im Haushaltsjahr 2009 wird genehmigt
- 2.3 Die Deckung der unter Ziffer 2.1 beantragten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.708.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.100 (Verlängerung Saarlandstraße) im Haushaltsjahr 2008.
- 2.4 Die unter Ziffer 2.2 beantragte überplanmäßige Mittelbereitstellung wird durch Wenigerausgaben in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.100 (Verlängerung Saarlandstraße) im Haushaltsjahr 2009 gedeckt.

„experimenta“ Science Center Hagenbucher  
-Genehmigung des Kostenanschlags, der Baudurchführung und  
einer überplanmäßigen Ausgabe sowie Vergabe der  
Rohbauarbeiten, der Haustechnischen Gewerke  
und weiterer Architektenleistungen-  
(Drucks. 88)

Beschluss:

1. Der Kostenanschlag der Architekten studioinges, Berlin vom 2. April 2008 für den Umbau und die Erweiterung des Hagenbucher zu einer Lern- und Erlebniswelt für Naturwissenschaft und Technik (Science Center) in Höhe von

netto	13.219.060,06 EUR
+ 19 % MwSt.	2.511.621,41 EUR
brutto	15.730.681,47 EUR
zur Abrundung	19.318,53 EUR
gesamt	15.750.000,00 EUR

wird genehmigt.

2. Bei Haushaltsstelle 2.3212.940000.100 - „experimenta“ Science Center Hagenbucher; Planung, Bau - wird im Vermögenshaushalt 2008 eine überplanmäßige Ausgabe mit 500.000 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 150.000 EUR bei der Haushaltsstelle 2.3212.367200.100 - Sponsoring - und in Höhe von 350.000 EUR durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (2.9100.310000.001).

3. Die Durchführung des Projekts wird genehmigt.

4. a Die Vergabe der Rohbauarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 20. März 2008 an die Firma Wolff & Müller, 74638 Waldenburg in Höhe von

netto	2.487.173,71 EUR
+ 19 % MwSt.	472.563,00 EUR
brutto	2.959.736,71 EUR
Auftragssumme	2.960.000,00 EUR

wird genehmigt.

4. b Die Vergabe der Elektrotechnik zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 18. März 2008 an die Firma Schlagenhaut GmbH, 73479 Ellwangen in Höhe von

netto	862.077,97 EUR
+ 19 % MwSt.	163.794,81 EUR
brutto	1.025.872,78 EUR
Auftragssumme	1.030.000,00 EUR

wird genehmigt.

4. c Die Vergabe der Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 18. März 2008 an die Firma Heima GmbH, 09350 Lichtenstein in Höhe von

netto	908.564,88 EUR
+ 19 % MwSt.	172.627,33 EUR
brutto	1.081.192,21 EUR
Auftragssumme	1.085.000,00 EUR

wird genehmigt.

4. d Die Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 18. März 2008 an die Firma Kellenbenz GmbH, 74235 Erlenbach in Höhe von

netto	808.126,21 EUR
+ 19 % MwSt.	153.543,98 EUR
brutto	961.670,19 EUR
Auftragssumme	965.000,00 EUR

wird genehmigt.

5. Die Vergabe der Architektenleistungen, Leistungsphasen 8 - 9 (Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation) an das Architekturbüro studioinges, Berlin mit einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von

netto	302.521,01 EUR
+ 19 % MwSt.	57.478,99 EUR
brutto	360.000,00 EUR

wird genehmigt.

- 64 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/28 Heilbronn,  
Südlich Halbmondstraße  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 69)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 08B/28 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 08B/3 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Südlich Halbmondstraße für das Flurstück Nr. 1142 wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 2. April 2008 umgrenzt.

2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 08B/28 Heilbronn, Südlich Halbmondstraße vom 2. April 2008 wird zugestimmt. Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 2. April 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Schleifenheimer Architekten, Coburg vom 10. März 2008.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten die Begründung vom 2. April 2008 und die Verschattungsstudie des Büros Ökoplane, Mannheim vom 21. Januar 2008.

3. Die oben genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB zu Grunde gelegt.

- 65 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das  
Teilgebiet Nördlich Leintalstraße in Heilbronn-Frankenbach  
und  
Bebauungsplan 100/13 Heilbronn-Frankenbach, Nördlich Leintalstraße  
-Zustimmung zum Konzept-  
(Drucks. 28)

Beschluss:

1. Dem Konzept für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Leintalstraße“ vom 16. Januar 2008 wird zugestimmt.
2. Die beiden Bestandspläne zum Bebauungsplan 100/13 Heilbronn-Frankenbach „Nördlich Leintalstraße“ vom 14. März 2008 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem Gestaltungsplan 100/13 „Nördlich Leintalstraße“ vom 14. März 2008 wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt durchgeführt.
5. Die Planunterlagen gemäß den Ziffern 1 bis 3 werden der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der weiteren Bearbeitung im Rahmen des Parallelverfahrens zu Grunde gelegt.

Bebauungsplan 49A/28 Heilbronn-Sontheim, Tischbeinstraße 4  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 70)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581) wird der Bebauungsplan 49A/28 Heilbronn-Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 49A/1 und der Ortsbausatzung 1939 Tischbeinstraße 4 für das Flurstück Nr. 3645/4 nach dem Lageplan der kommunalplan GmbH, Tuttlingen vom 13. Februar 2008 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 13. Februar 2008.

Benennung eines Weges und eines Platzes südlich der Limesstraße  
(Drucks. 100)

Beschluss:

1. Der in der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 100 rot dargestellte Weg (Weg A) mit seinen hellroten Stichwegen erhält die Bezeichnung: „Fasanenweg“.
2. Der in der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 100 blau dargestellte Platz (Platz A) erhält die Bezeichnung: „Fasanenplatz“.

Umbenennung und Benennung von Wegen am Ortsrand von Horkheim  
(Drucks. 32)

Beschluss:

1. Für den in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 32 rot dargestellten Weg (Weg A) wird die Bezeichnung „Schlossackerweg“ aufgehoben.

2. Der in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 32 rot dargestellte Weg (Weg A) erhält die Bezeichnung: „Bei dem Schloss“.
3. Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 32 blau dargestellten Wege (Wege B und C) erhalten die Bezeichnung: „Bei dem Schloss“.

- 69 -

Aufwertung des Kongresszentrums Harmonie (Kongresshotel  
und Neugestaltung Stadtgarten)

-Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Februar und vom 17. Oktober 2007  
sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 22. April 2008-  
(Drucks. 101)

Beschluss:

1. Die Verwaltung nimmt ab dem 1. Juli 2008 Kontakt mit geeigneten Projektentwicklern und potenziellen Investoren auf mit dem Ziel, an der Harmonie ein Kongresshotel gehobener Kategorie zu entwickeln. Bevorzugter Standort ist der jetzige Busparkplatz in der Karlstraße.

Die städtebauliche Entwicklung insgesamt in diesem Bereich, insbesondere aber die Gestaltung des Stadtgartenquartiers, sind von allen Beteiligten zu berücksichtigen.

Die Planung umfasst auch eine Verbesserung der Zufahrt zur Tiefgarage Harmonie.

2. Über dieses für die Stadtentwicklung wichtige Projekt wird die Verwaltung die Bevölkerung regelmäßig informieren und in die Ideenfindung einbinden. Ebenso werden die bereits vorgetragenen Vorschläge und Anregungen der Fraktionen berücksichtigt.
3. Für die Gesamtentwicklung des Stadtgartenquartiers und den Hotelstandort Harmonie wird eine Zeitplanung und Kostenschätzung erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.
4. Nach entsprechender Beschlussfassung nimmt die Verwaltung kurzfristig Gespräche über die Mitwirkungsbereitschaft mit den Pächtern (B + B) des stadteigenen Nachbargrundstücks auf.

Obdachlosen-Wohnheim in der Salzgrundstraße  
-Fortschreibung der Konzeption-  
(Drucks. 75)

E r g e b n i s :

1. Der Gemeinderat nimmt von der Konzeption für das städtische Obdachlosen-Wohnheim in der Salzgrundstraße Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird in angemessenen Zeitabständen über die Umsetzung der Konzeption und die hieraus gewonnenen Erfahrungen berichten.

Konzept zum stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung  
und Beteiligung am Bundesinvestitionsprogramm  
(Drucks. 63)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Konzept zum stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder in Heilbronn Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Priorisierung in der Liste mit den Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder auf eine Versorgungsquote von rd. 34 % sowie zur Erfüllung des ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 geplanten Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr zu (siehe unter II. Sachverhalt, Nr. 4.2).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich mit in der Prioritätenliste aufgeführten städtischen Baumaßnahmen um Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsförderprogramm zu bewerben und die in das Bundesinvestitionsförderprogramm aufgenommenen kommunalen Baumaßnahmen bei Bedarf schrittweise umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, für die städtischen Maßnahmen die entsprechenden Vor- und Entwurfsplanungen sowie die Erstellung der Kostenberechnungen durchzuführen bzw. zu den Bedingungen der HOAI durchführen zu lassen.
5. Der Gemeinderat unterstützt die Zuschussanträge der freien Träger entsprechend der Prioritätenliste. Die Stadt Heilbronn ist grundsätzlich bereit, die in das Bundesinvestitionsförderprogramm aufgenommenen Baumaßnahmen freier Träger mit 100 % der ungedeckten Aufwendungen für die Investitionsmaßnahmen sowie der laufenden Kosten zu bezuschussen. Der Gemeinderat entscheidet hierüber im Einzelfall durch Sachbeschluss nach Vorlage der endgültigen Pläne und Kostenberechnungen für die jeweilige Baumaßnahme.

6. Die im Rahmen der Qualitätsoffensive zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder in angemieteten Räumen ab 2010 im Haushaltplan vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich bis zu 680.700 EUR können auch zur Förderung von weiteren Plätzen in bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen freier Träger herangezogen werden, soweit diese als Eigenbeteiligung auf die Erhebung von Mietaufwendungen verzichten.
7. Mit der neu zu erstellenden Entgeltsystematik für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren wird ein Kostendeckungsgrad von mindestens 15 % der laufenden Betriebskosten für die Kleinkindplätze angestrebt.

- 72 -

Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Heilbronn  
-Änderungen der Benutzungsbedingungen-  
(Drucks. 66)

Beschluss:

1. Die Benutzungsbedingungen für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Heilbronn werden entsprechend der Anlage 2 der Niederschrift (Benutzungsbedingungen 2008) genehmigt.
2. In den Heilbronner Ganztageseinrichtungen müssen Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Kinder nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2007 vom Betreuungsentgelt befreit sind, ab 1. September 2008 für die Essensversorgung nur den Kostenanteil der häuslichen Ersparnis von derzeit 21 EUR/Monat entrichten, wenn
  - sie für sich und ihr Kind/ihre Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) XII oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen, oder
  - Inhaber des Familienpasses der Stadt Heilbronn sind, oder
  - nach den Einkommensverhältnissen einen Anspruch auf den städtischen Familienpass hätten, aber nicht die erforderliche Anzahl an Kindern haben (Härtefallregelung).
3. Freien Trägern wird der dadurch entstehende Einnahmeausfall zwischen dem bisher festgesetzten Essensanteil und dem Eigenanteil in Höhe von 21 EUR monatlich im Rahmen der laufenden Betriebskostenförderung erstattet.

Gewährung von Essenszuschüssen für bedürftige Schulkinder  
(Drucks. 68)

Beschluss:

1. Bedürftige Schulkinder erhalten einen Essenszuschuss bis 2,50 EUR bei Teilnahme am Mittagstisch in den allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heilbronn.
2. Zuschussberechtigt sind ausschließlich Schüler mit Hauptwohnsitz in Heilbronn, deren Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen für den Heilbronner Familienpass erfüllen oder aufgrund der Einkommensverhältnisse diesen gleichgestellt sind (= Härtefallregelung).
3. Die finanzielle Unterstützung wird unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Eltern am Essenspreis in Höhe von 1 EUR ab 1. Juli 2008 gewährt.
4. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist zu Schuljahresbeginn vorzulegen und wird für ein Schuljahr anerkannt. Bei Beantragung im laufenden Schuljahr 2007/08 gilt der Nachweis auch für das Schuljahr 2008/09.
5. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan unter Haushaltsstelle 1.2910.700000 im Rahmen des Sozialfonds mit 100.000 EUR.
6. Der Sperrvermerk bei genannter Haushaltsstelle wird aufgehoben.
7. Bei einer Subventionierung des Essens seitens des Bundes oder Landes wird der städtische Zuschuss nachrangig gewährt.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen  
(Drucks. 78)

Beschluss:

Als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen sind Herr Stadtrat Heinrich und Frau Stadträtin Allinger sowie als stellvertretende Vertrauenspersonen Frau Stadträtin Hekler und Herr Stadtrat Haag gewählt.

Änderungen in der Besetzung des Schulbeirats  
(Drucks. 60)

Beschluss:

1. Die Bestellung folgender Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für den Schulbeirat wird zurückgenommen:
  - 1.1 Trumpf, Karlheinz; Mitglied als Geschäftsführender Schulleiter für die Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Sonderschulen
  - 1.2 Braun, Dietmar; Mitglied als Elternbeiratsvorsitzender des Justinus-Kerner-Gymnasiums
  - 1.3 Bauder, Günter; Mitglied als kath. Schuldekan
  - 1.4 Dr. Rüttler, Martin; stellvertretendes Mitglied als stellvertretender Elternbeiratsvorsitzender der Helene-Lange-Realschule
  - 1.5 Hertl, Ulrike; stellvertretendes Mitglied als Elternbeiratsvorsitzende der Grund- und Hauptschule Horkheim
  - 1.6 Häberle, Reinhold; stellvertretendes Mitglied als Studienleiter bei der Ev. Kirche Heilbronn
  - 1.7 Westenfeld, Wolfgang, stellvertretendes Mitglied als Kreisdekan
  
2. Zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Schulbeirats werden bestellt:
  - 2.1 Biesdorf, Angelika; Mitglied als Geschäftsführende Schulleiterin für die Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Sonderschulen
  - 2.2 Schmitz, Thomas; Mitglied als Kath. Schuldekan
  - 2.3 Dongus, Jutta; Mitglied als Elternbeiratsvorsitzende des Mönchsee-Gymnasiums/  
Vorsitzende Gesamtelternbeirat Heilbronn
  - 2.4 Karl, Susanne; stellvertretendes Mitglied als Elternbeiratsvorsitzende der Albrecht-Dürer-Schule
  - 2.5 Elser, Angelika; stellvertretendes. Mitglied als stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende der Grundschule Kirchhausen
  - 2.6 Wolfram, Marita, Studienleiterin der Ev. Kirche Heilbronn; stellvertretendes Mitglied als Vertreterin der Religionsgemeinschaften
  - 2.7 Hey, Bettina, Schulleiterin der Grund- und Hauptschule im Kath. Bildungszentrum; stellvertretendes Mitglied als Vertreterin der Religionsgemeinschaften

Verein Heilbronner Kulturtage e. V.  
-Bereitstellung einer Ausfallbürgschaft für die Konzertveranstaltung  
mit Hubert von Goisern am 19. Juli 2008 in Heilbronn-  
(Drucks. 102)

Beschluss:

1. Der Verein Heilbronner Kulturtage e. V. erhält für die Konzertveranstaltung mit Hubert von Goisern am 19. Juli 2008 auf dem Bauhofgelände des Neckar- und Schifffahrtsamts Stuttgart in Heilbronn eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 15.000 EUR.
2. Der für die Durchführung des Gaffenberg Festivals vorgesehene Barzuschuss von 23.000 EUR bei der Haushaltsstelle 1.3000.700 000 (Verwaltung kultureller Angelegenheiten/Laufende Zuweisungen) wird bis maximal 15.000 EUR zur Finanzierung der Konzertveranstaltung - siehe Ziffer 1 - herangezogen.

Rechnungsabschluss 2007  
-Bildung von Haushaltsresten, Behandlung der Rücklagen  
und Mittelbewilligungen-  
(Drucks. 89)

Beschluss:

1. Zum Ende des Haushaltsjahres 2007 werden festgesetzt:
  - Im Verwaltungshaushalt bewirtschaftete Haushaltsausgabereste ohne Übertragbarkeitsvermerk nach Anlage 1 Spalte 4 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 89 mit 102.100,00 EUR  
und nicht bewirtschaftete Haushaltsausgabereste ohne Übertragbarkeitsvermerk nach Anlage 1 Spalte 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 89 mit 21.000,00 EUR
  - Im Vermögenshaushalt nicht bewirtschaftete Haushaltsausgabereste mit mehr als 200.000 EUR im Einzelfall nach Anlage 2 Spalte 6 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 89 mit 4.740.500,00 EUR

2. Den Rücklagen werden ca. 16,15 Millionen EUR zugeführt, davon den Teilrücklagen
- |  |                      |
|--|----------------------|
| - Zukunftsinvestitionsprogramm/Bundesgartenschau | 2.300.000,00 EUR     |
| - Schuldenabbau                                  | 3.804.000,00 EUR     |
| - Schweißkurs                                    | 109.961,15 EUR       |
| und der  |                      |
| - allgemeinen Rücklage voraussichtlich           | ca. 9.900.000,00 EUR |
3. Die Teilrücklage „Haushaltsausgleich 2007“ mit 5,2 Millionen EUR wird für den Haushaltsausgleich 2008/2009 weitergeführt. Die Teilrücklage „II. Innenstadt-offensive“ wird in Höhe von 1.342.776,60 EUR aufgelöst.
4. In der allgemeinen Rücklage werden 5,0 Millionen EUR zur Finanzierung der Investitionen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung gebunden.
5. Bei Haushaltsstelle 1.9000.831000 - Finanzausgleichsumlage - wird im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Ausgabe mit 3.250.200 EUR genehmigt. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9000.003000 - Gewerbesteuer -.
6. Zur außerordentlichen Tilgung von Krediten wird im Haushaltsjahr 2008 bei Haushaltsstelle 2.9100.976200.900 eine außerplanmäßige Ausgabe mit 2.127.400 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Teilrücklage Schuldenabbau.
7. Zur außerordentlichen Tilgung von Krediten wird im Haushaltsjahr 2009 bei Haushaltsstelle 2.9100.976200.900 eine außerplanmäßige Ausgabe mit 6.790.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Teilrücklage Schuldenabbau.
8. Im Übrigen Kenntnisnahme.

- 78 -

Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die  
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde  
und als untere Baurechtsbehörde (Gebührensatzung)  
(Drucks. 82)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührensatzung) vom 21. Dezember 2006 wird in der als Anlage 3 zur Niederschrift beiliegenden Fassung beschlossen.

Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der  
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG  
(Drucks. 84)

Beschluss:

1. Herr Stadtrat Thomas Aurich wird der Mitgliederversammlung der GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG zur Wahl als Mitglied in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
2. Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagene Person eine Verpflichtungserklärung im Sinne der vom Gemeinderat getroffenen Regelung unterzeichnet.

Planungsgutachten zur Ertüchtigung der Bahnstrecke Heilbronn-Würzburg  
-Übernahme anteiliger Kosten-  
(Drucks. 86)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der anteiligen Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000 EUR durch die Stadt Heilbronn für ein Planungsgutachten zur Ertüchtigung der Bahnstrecke Heilbronn-Würzburg, wie im Sachverhalt (Ziffer II) der Anlage zur Niederschrift dargestellt, zu.